



Marktreglement Bieler Bauernmarkt 2025

Richtlinien des Organisators für Teilnehmer

1. Öffnungszeiten

Freitag, 30. Mai 2025 08.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 31. Mai 2025 08.00 bis 17.00 Uhr Diese Öffnungszeiten sind verbindlich.

Alle Stände müssen bis spätestens 15 Minuten vor Marktbeginn installiert sein. Alle Fahrzeuge müssen ausserhalb des Marktrayons parkiert werden (Neumarktplatz mit Parkkarten der Marktpolizei)

2. Lage und Stände

Jeder Teilnehmer erhält einen Standplatz zugeteilt, welcher verbindlich ist. Eventuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem Organisator möglich.

An den gemieteten Ständen der Stadt Biel ist es verboten Nägel, Agraffen, usw. einzuschlagen.

3. Kennzeichnung der Stände

An allen Ständen sind Name und Wohnort des Standbetreibers gut sichtbar anzuschreiben.

4. Anschreibe Pflicht

Gemäss der eidg. Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen vom 11. Dezember 1978 (SR 942.8111) ist die Ware gut sicht- und lesbar mit den Detailverkaufspreisen anzuschreiben.

5. Elektrizität

Es werden Stromstationen angelegt. Der Strom wird mit CHF 20.- pro Tag (zuzügl. MWSt.) in Rechnung gestellt. Für den Direktanschluss bringen Sie Ihre eigene Kabelrolle mit.

6. Verkauf von Lebensmittel und alkoholischen Getränken

Beim Verkauf von Lebensmittel sind die hierfür nötigen Formulare (Hygienekonzept) bis spätestens 30 Tage vor Marktbeginn direkt dem *Polizei - Inspektorat, Marktpolizei, Zentralstrasse 60, 2502 Biel, zukommen zu lassen*. Für die Abgabe oder den Ausschank von alkoholischen Getränken stellt der Veranstalter ein Gesuch für alle Anbieter. Die zusätzlichen Kosten betragen Fr. 150.-, welche vom Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

7. Haftung

Wir weisen sie daraufhin, dass Sie als Teilnehmer an unserem Markt über eine der Natur Ihres Geschäftes entsprechend genügendem Betrieb - Haftpflichtversicherung für Drittschäden verfügen müssen. Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Angestellte obligatorisch gegen Unfall (Betriebs- & Nichtbetriebsunfall) versichert sein müssen.

Der Veranstalter haftet nicht für beschädigtes oder entwendetes Eigentum des Bewilligungsinhabers oder der Bewilligungsinhaberin sowie deren Verkauf- oder Hilfspersonal.

8. Lautsprecher/Musik

Das Verwenden von Verstärkeranlagen und Lautsprechern, sowie das Abspielen von Musik ist untersagt.

9. Abfall

Der Standplatz muss jeden Abend in sauberem Zustand verlassen werden. Der Abfall ist selbst zu entsorgen (mitzunehmen), da keine zusätzliche Reinigung durch die Stadt Biel erfolgen wird.